

	XXL (B61)
Versicherte Schäden (§ 1)	
Versichert sind alle Sachschäden, die nicht hätten vorhergesehen werden müssen	✓
Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile	✓
Schäden durch Feuer bei gleichzeitigem Abschluss einer Gebäudeversicherung bei der InterRisk	✓
Schäden durch ungewöhnliches Hochwasser, sofern die Gebäudeversicherung Elementarschäden beinhaltet	✓
Schäden durch Innere Unruhen	✓
Kein Ausschluss von Schäden durch Streik und Aussperrung	✓
Glasschäden (außer Tätigkeiten an Glas-, Metall-, Kunststoff- und Fassaden-Oberflächen)	✓
Versicherte Sachen (§ 2)	
Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe bis 10.000€	✓
Baugrund und Bodenmassen, die nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind, bis 10.000€	✓
Kein Ausschluss von Sachen mit hohem Kunstwert	✓
Versicherte Kosten (§ 3)	
Schadenabwendungskosten, auch wenn diese nicht auf Weisung der InterRisk entstanden sind	✓
Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens	✓
Schadenssuchkosten	✓
Aufräum- und Abbruchkosten	✓
Kosten für die Wiederherstellung von Daten	✓
Kosten werden auch über die Versicherungssumme hinaus erstattet	✓
Versicherungsdauer (§ 5 Nr. 4 und 5)	
Bei verspäteter Fertigstellung automatische beitragsfreie Verlängerung auf bis zu 2 Jahre ab Beginn	✓
Nahtloser Beginn der Wohngebäude- und Glasversicherung bei Fertigstellung ¹⁾	✓
Für Teilfertigstellung besteht automatisch Versicherungsschutz im Umfang der Anschlussversicherungen ¹⁾	✓
Obliegenheitsverletzungen, grobe Fahrlässigkeit (§ 7 und § 8)	
Keine Leistungskürzung bei Unkenntnis einer Sicherheitsvorschrift oder Anzeigepflicht	✓
Grob fahrlässige Falscherfüllung von Sicherheitsvorschriften oder Anzeigepflichten	✓
100 % Leistung bei grob fahrlässig verursachten Schäden	✓
Wiederherstellungskosten versicherter Unternehmer (§ 9 Nr. 2)	
Bei Abrechnung nach Leistungsverzeichnis werden 90 % der Preise gemäß Bauvertrag ersetzt	✓
100 % Zuschlag auf tarifliche Stundenlöhne und Zuschläge für Stundenlohnarbeiten ²⁾	✓
65 % Zuschlag auf Lohnnebenkosten und übertarifliche Zulagen für Stundenlohnarbeiten ²⁾	✓
150 % der mittleren Abschreibungs- und Verzinsungssätze für das Vorhalten eigener Baugeräte ²⁾	✓
Wiederherstellungskosten durch Lieferungen und Leistungen Dritter (§ 9 Nr. 3)	
Bei Rechnungsbeträgen bis 3.000€ werden pauschal 5 % für schadenbedingte Geschäftskosten ersetzt	✓
Bei Rechnungsbeträgen über 3.000€ werden zusätzlich 3 % aus dem Mehrbetrag ersetzt	✓
Sonstiges (§ 11 Nr. 2 und § 12 Nr. 5)	
Regressverzicht gegenüber Angehörigen und Angestellten ³⁾	✓
Kostenübernahme für Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 10.000€	✓

1) Sofern vor der Fertigstellung oder Teilfertigstellung bei der InterRisk eine Wohngebäude- und/oder Glasversicherung abgeschlossen wurde, die endgültige Fertigstellung spätestens zwei Jahre nach Vertragsbeginn erfolgt, die Fertigstellungsanzeige innerhalb von drei Monaten zugeht und der Erstbeitrag fristgerecht eingelöst wird.

2) Soweit unabhängig von den Preisen des Bauvertrages abgerechnet werden kann.

3) Auf Wunsch des Versicherungsnehmers verzichten wir auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Angehörigen und Angestellten (außer Vorsatz). Der gesetzliche Regressverzicht (§ 86 VVG) gilt hingegen nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 2. Seite

	XXL (B61)
Allgemeine Bedingungen (§ 14 bis § 16 der B01)	
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓
Künftige Verbesserungen der B01 und B61 gelten automatisch	✓

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.